

Sport- und Spielbetriebsordnung des TSV Vellberg e.V.

1. Sportarten

Beim TSV Vellberg werden Sportarten mit folgender Abteilungsgliederung betrieben:

- Turnen und Freizeitsport
- Tanzen
- Kinderturnen
- Koronarsport
- Fußball (Ab 18 Jahren)
- Jugendfußball (bis 18 Jahre)
- Tischtennis

Jede Abteilung bestimmt selbst einen oder mehrere Vertreter, die für die Belange der Abteilungen zuständig sind. Ein Vertreter vertritt die Abteilung satzungsgemäß im Hauptausschuss. Sollte von den Abteilungen kein Vertreter benannt werden, bleibt die Stelle unbesetzt. Der Vorstand ist berechtigt in diesem Falle einen Vertreter zu berufen, der die Interessen der Abteilung im Hauptausschuss wahrnimmt.

2. Aufgaben der Abteilungen

Die Abteilungen organisieren sich selbst. Die Abteilungen entscheiden selbst, wie die einzelnen Trainingsgruppen eingeteilt werden und melden diese bei Bedarf im Spielbetrieb an.

Die Gruppen und Trainingszeiten werden von den Abteilungen in der Homepage des TSV VELLBERG bekannt gegeben.

Die Abteilungen stimmen sich untereinander bzgl. der Platz- und Hallennutzung ab.

Jede Abteilung ist für die Pflege der Daten in der Homepage selbst verantwortlich. Die Homepage muss aktuell gehalten werden.

Ausgaben der Abteilungen sind vom Vorstand oder dem Hauptausschuss zu genehmigen. Vom Vorstand können Richtlinien erlassen werden, welche den Abteilungen zu eigenständigen Ausgaben ermächtigt.

Ausgaben die für den Spielbetrieb (z.B. Schiedsrichter, Startgebühr o.ä.) nötig sind, können ohne vorherige Genehmigung getätigt werden

3. Bekleidung im Spielbetrieb

Die im Spielbetrieb befindlichen Mannschaften und Einzelspieler treten in folgenden Farben auf:

Oberteil: grün
Hose: schwarz oder weiß (uni)
Stutzen: grün (uni) - wenn erforderlich

Folgende Farben werden als Ausweichkombination festgelegt:

Frei wählbar in Abstimmung mit dem Vorstand

Vorhandene Trikots können weiterbenutzt werden. Bei Neubeschaffung sind die Farben des Vereins bindend.

Bei Spielgemeinschaften wird die Farbe des federführenden Vereins gewählt.

Änderungen der Farben (z.B. durch Sponsor, Spielgemeinschaften etc.) dürfen nur mit Zustimmung des Vorstands gemacht werden.

4. Fortbildung Übungsleiter

Kosten für eine anerkannte Fort- und Weiterbildung bis 250, € werden vom Verein erstattet und bedürfen keiner Genehmigung. Darüber hinausgehende Kosten müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Vom Verein angeschafftes Lehrmaterial bleibt nach Ausscheiden des Übungsleiters im Eigentum des TSV Vellberg und geht wieder in dessen Besitz über.

Ziel ist, die Übungsleiter umfassend aus- und weiterzubilden.

5. Gestellungen von Ausrüstung und Trainingsgeräten

Notwendige Trainingsgeräte werden vom TSV Vellberg gestellt. Diese sind von der Abteilungsververtretung oder von den Betreuern zu besorgen. Jede Abteilung hat dafür selbst Sorge zu Tragen. Ausgaben müssen vom Vorstand genehmigt werden. Der Hauptausschuss ist hierüber zu unterrichten.

Bekleidungs-ausrüstungen für den Spielbetrieb werden vom TSV Vellberg bereitgestellt. Ausgenommen sind Schuhe. Diese müssen aus Eigenmitteln der Mitglieder besorgt werden.

Für entsprechende Trainingskleidung hat jedes Mitglied selbst zu sorgen. Um ein einheitliches Auftreten zu erreichen, soll im Trainingsbetrieb die TSV -Trainingskleidung verwendet werden.

Spezialausrüstungen für den Spielbetrieb werden von TSV Vellberg in angemessener Weise übernommen. Dies wird von der jeweiligen Abteilung festgelegt und muss vom Vorstand genehmigt werden. Der Hauptausschuss ist hierüber zu unterrichten.

6. Verbandsvorschriften

Die jeweiligen Vorschriften der einzelnen Verbände sind von allen Teilnehmern des Sportbetriebs und den Mitgliedern einzuhalten. Anfallende Strafen müssen von den Beteiligten selbst getragen werden.

Auf Antrag kann der Vorstand die Beteiligten von der Strafe entbinden. Die Strafe wird dann vom Verein übernommen.

7. Erste-Hilfe

Übungsleiter sind angehalten in den gebotenen Abständen Erste-Hilfe-Kurse wahrzunehmen. Der TSV Vellberg veranstaltet in unregelmäßigen Abständen solche Kurse.

Erst-Hilfe Material und sonstige notwendige Ausstattung wird vom TSV Vellberg gestellt. Entnahme muss in dem Verbandsbuch protokolliert werden.

8. Geselligkeiten

Jugendgruppen bekommen vom TSV Vellberg eine Feier pro Jahr bezahlt.

Andere Gruppen müssen für die Finanzierung ihrer Feiern selbst Sorge tragen.

Auf Antrag kann vom Vorstand und/oder Hauptausschuss ein Zuschuss genehmigt werden.

Bei Feierlichkeiten innerhalb des TSV Vellberg ist eine Zusammenarbeit mit dem Vereinsheim erwünscht.

9. Probetraining

Nichtmitglieder können zur Probe an drei Trainingseinheiten teilnehmen. Ein Versicherungsschutz besteht in diesem Falle nicht.

10. Geltung

Die Sport- und Spielbetriebsordnung ist nachrangig zur jeweils gültigen Satzung.

Die Ordnung ist für alle Mitglieder und Aufnahmewillige verbindlich.

Die Ordnung wird vom Hauptausschuss erlassen. Hierzu wird die einfache Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder bei einer Hauptausschusssitzung benötigt. Die jeweils gültige Fassung wird auf elektronischem Wege veröffentlicht.

Diese Fassung ist Beschluss des Hauptausschusses vom 21.05.2015 ab dem 22.05.2015 gültig